



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Fachbereich Planung und Umwelt

## Beschlussvorlage

Vorlage

**Nr. 290/2001**

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Haupt- und Finanzausschuss

Bezeichnung des TOP

Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 49 Ka "von-Galen-Straße/Josef-Rissel-Straße"; hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Kamen überträgt gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 49 Ka „von-Galen-Straße/Josef-Rissel-Straße“ auf die Viterra Baupartner AG, Niederlassung Dortmund, Semerteichstraße 47-49, 44141 Dortmund.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Viterra Baupartner AG einen Erschließungsvertrag zu schließen.

### **Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):**

Die Viterra Baupartner AG hat sich bereit erklärt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 49 „von-Galen-Straße/Josef-Rissel-Straße“ gem. § 124 BauGB zu übernehmen. Die Gesamtkosten für die Erschließung betragen ca. 1 Mio. DM/511.292,00 €. Die Gesamtkosten der Erschließung werden von der Viterra Baupartner AG übernommen. Ein Gemeindeanteil am Erschließungsaufwand nach den Vorschriften des Baugesetzbuches wird seitens des Erschließungsträgers nicht geltend gemacht.

Im Einzelnen umfasst die Erschließung:

- Kanalbau: Kanal-Sanierung Bereich von-Galen-Straße/ Kanal-Neubau Josef-Rissel-Straße
- Straßenbau: Straßen-Neubau von-Galen-Straße und Josef-Rissel-Straße

Die Ausbaupläne für die Bereiche Kanalbau und Straßenbau sind mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung bzw. der Stadt Kamen abzustimmen. Die Ausbauplanung mit den Baubeschreibungen und den entsprechenden Leistungsverzeichnissen sind von der Stadt Kamen zu genehmigen.

Der Erschließungsträger ist verpflichtet, die Anlagen bis 12/2003 fertig zu stellen.

Nach Fertigstellung übernimmt die Stadt Kamen die Anlagen kostenfrei in ihre Baulast.

Die Verwaltung empfiehlt, die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 49 „von-Galen-Straße/Josef-Rissel-Straße“ an die Viterra Baupartner AG durch einen Erschließungsvertrag zu übertragen.

